

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER  
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

Sozialreferat

27-23

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

61 DARMSTADT, den

Beschlussvorlage für die Parlamentssitzung am 30.4.70

Das Parlament möge beschliessen:

In der Parlamentssitzung vom 13.4.70 wurde beschlossen, daß in Darmstadt eine Wohngeldkampagne stattfinden soll, mit der gegen die ungerechtfertigte Verweigerung von Wohngeld für den Ausbildungsbereich und gegen die Familienabhängigkeit der in der Ausbildung stehenden als eigentliche Ursache der Wohngeldverweigerung protestiert werden soll. Der Forderung nach Wohngeld soll durch den Abzug von monatlich 30.- DM von der Miete Nachdruck verliehen werden.; Träger dieser Wohngeldkampagne sind die durch ihre rechtlich gesicherte Stellung (Kündigungsschutz durch Veto der studentischen Vorstandsmitglieder im Studentenwerk; Erklärung aller im Zusammenhang mit der Wohngeldkampagne stehenden Maßnahmen zur Vorstandssache) prädestinierten Studenten in den Wohnheimen. Die Wohngeldkampagne geht nach umfangreichen Bemühungen auf institutionellem Wege, die alle wie erwartet erfolglos waren, am 1. Mai in das Stadium der Mietverweigerung über.

Das Studentenparlament verpflichtet die studentischen Studentenwerksvorstandsmitglieder, alles ihnen nur mögliche zu unternehmen, um zu verhindern, daß den Studenten in den Wohnheimen, die am Mietabzug teilnehmen, finanzielle Nachteile und sonstige Schäden ~~entstehen~~ aus der Wohngeldkampagne entstehen. Es wird im Studentenschaftshaushalt 1970 ein Fond eingerichtet, aus dem Studenten aus der Wohngeldkampagne dennoch entstehenden ~~sonstigen~~ Kosten (Mahngebühren, Zinsen usw.) ersetzt werden können. Außerdem beauftragt die Studentenschaft einen Rechtsanwalt, der die Studenten, die sich am Mietabzug beteiligen, in im Zusammenhang mit der Wohngeldkampagne stehenden Rechtsfragen berät und unterstützt.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks, Reißer, hat von neuem Maßnahmen und Repressionen angedroht, das Studentenparlament verurteilt dies als billigen Einschüchterungsversuch auf das Schärfste. Es weist im übrigen darauf hin, daß sich Reißer den studentischen Forderungen nach Wohngeld weitestgehend angeschlossen hat. Die Studentenschaft wird sich für den Fall, daß

Reißer weiterhin versuchen sollte, die Wohngeldkampagne zu hinter-  
treiben und dadurch zu verhindern, daß der Ausbildungsbereich  
das ihm zustehende Wohngeld baldmöglichst erhält, geeignete Maß-  
nahmen vorbehalten. Als geeignetes Mittel wird u.a. die Verweigerung  
der an das Studentenwerk fallenden Sozialbeiträge im kommenden  
Wintersemester betrachtet.

K. Singer